

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 79

Donnerstag, 06.06.2024

Nummer 13

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Thomas Stefan Gnadl, Ortsstraße 52, 87662 Kaltental; z. Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 31.05.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL PW77 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Fabian Martin EpI.:30-1420/OAL PW77

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren-Steingaden, Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 552.540 € und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 223.965 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte

Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 534.090 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel für die Betriebskostenumlage in Höhe von 534.090 € ist die der Anlage von dem jeweiligen Verbandsmitglied tatsächlich zugeführte Schmutzwassermenge im Jahr 2023.

Für die Verbandsmitglieder werden folgende Werte für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt:

-Gemeinde Bernbeuren = 31,1027328 % = 166.116,59 €
-Gemeinde Steingaden = 24,1608448 % = 129.040,66 €
-Gemeinde Lechbruck am See = 44,7364224 % = 238.932,76 €.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 7.965 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Anzahl der den einzelnen Verbandsmitgliedern zugeteilten Belastungsrechte (§ 19 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 24.01.2023).

Für die Verbandsmitglieder werden folgende Werte für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt:

-Gemeinde Bernbeuren = 19,50 % = 1.553,18 €
-Gemeinde Steingaden = 35,00 % = 2.787,75 €
-Gemeinde Lechbruck am See = 45,50 % = 3.624,08 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.
Lechbruck am See, 29.04.2024

Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren
Werner Moll, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 23.04.2024, Az.: 10-9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren, Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).“

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.7

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben; Zustellung an den/die Erben von Herrn Rafael Olaf Hartmann, Spitalgasse 30, 87629 Füssen Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.06.2024, Aktenzeichen 30-1420/FÜS RH24, Vollzug der FZV. Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

J. Moser

Eapl.: 30-1420/FÜS RH24

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Requillio Rubio Jones, geb. 04.04.1995 in Gravenhage, wohnhaft in NL - 3191CH Rotterdam , Binnenban 116. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 23.04.2024, Aktenzeichen 30-1430.

Grund des Bescheids: **Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen**, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller

Eapl.:30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Dawid Waldemar Mathias, geb. 22.01.1985 in Chorzow, wohnhaft in NL - 2661KR Bergschenhoek , Weg en Land 40

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.05.2024, Aktenzeichen 30-1430.

Grund des Bescheids: **Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen** kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller

Eapl.:30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kamila Derkach, geb. 31.08.2010 und Klimentii Derkach, geb. 27.10.2008; Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhalts-

vorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Oleksandr Derkach, geb. 22.07.1980 derzeit unbekanntem Aufenthalts. Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 14.02.2024 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 004, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-D-4488

Bekanntmachung

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG);

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Santiago Capdevilla Rojas, geb. 23.08.2012. Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Rafael Capdevilla Payaires, derzeit unbekanntem Aufenthalts Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.05.2024 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 004, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.:21-UVG-434-C-10114

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Hans-Jürgen Richter, Flößerstraße 8, 86983 Lechbruck; z. Zt. unbekanntem Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.06.2024, Aktenzeichen 30-1420/NÖ JR34 wegen Vollzug der FZV

Grund der Anordnung: Änderung der Halterdaten kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greiter

Eapl.: 30-1420/NÖ JR34

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Hans-Jürgen Richter, Flößerstraße 8, 86983 Lechbruck am See, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts.

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.06.2024, Aktenzeichen 30-1420/FÜS JR52 wegen Vollzug der FZV; **Grund der Anordnung: Änderung der Halterdaten**, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greiter

Eapl.: 30-1420/FÜS JR52